



[www.gesundheitsrente-online.de](http://www.gesundheitsrente-online.de)



**Jürgen Schewe**  
Versicherungen  
Finanzierungen  
Geldanlagen

## **Die Gesundheits*Rente***

Ein Leitfaden für die Umsetzung  
der tarifvertraglichen Vereinbarungen  
zur bAV für Medizinische Fachangestellte

In-Kraft-Treten: 01.04.2008

Letzte Änderung: 01.04.2016

**Ihr Ansprechpartner:**

Jürgen Schewe, Davenstedter Str. 60, 30453 Hannover, Tel. 0511 - 210 77 70, Fax 0511 - 210 77 76, [info@gesundheitsrente-online.de](mailto:info@gesundheitsrente-online.de)



www.gesundheitsrente-online.de



Jürgen Schewe  
Versicherungen  
Finanzierungen  
Geldanlagen

## Wer hat den Tarifvertrag geschlossen?

Der Tarifvertrag wurde am 22.11.2007 zwischen

- der "**Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen / Medizinischen Fachangestellten (AAA)**" als Arbeitgeberverband und
- dem "**Verband medizinischer Fachberufe e.V.**" (VMF) als Gewerkschaft geschlossen.



www.gesundheitsrente-online.de



Jürgen Schewe  
Versicherungen  
Finanzierungen  
Geldanlagen

## Was war der Grund für den Tarifabschluss?

Mit dem Tarifabschluss wurden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung einer Möglichkeit zum Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersversorgung für medizinische Fachangestellte (MFA) und Arzthelfer/innen (AH)
- Erweiterung des bereits seit 2002 bestehenden Tarifvertrags zur Entgeltumwandlung um
  - einen **Arbeitgeberbeitrag** und
  - einen **Arbeitgeberzuschuss** zur Entgeltumwandlung



[www.gesundheitsrente-online.de](http://www.gesundheitsrente-online.de)



**Jürgen Schewe**  
Versicherungen  
Finanzierungen  
Geldanlagen

## Für welche Arbeitnehmer gilt der Tarifvertrag?

Der Tarifvertrag gilt bundesweit für Angestellte und Auszubildende, die in Einrichtungen der ambulanten Versorgung als

- Medizinische Fachangestellte (MFA),
- Arzthelfer/innen (AH),
- Sprechstundenschwestern und Sprechstundenhelfer/innen oder
- staatlich geprüfte Kranken- und Kinderkrankenschwestern tätig sind, wenn
- ihre Tätigkeit dem Berufsbild der MFA / AH entspricht und
- sie die entsprechende Prüfung vor der Ärztekammer bestanden haben.



www.gesundheitsrente-online.de



Jürgen Schewe  
Versicherungen  
Finanzierungen  
Geldanlagen

## In welchem Fall sind die Regelungen des Tarifvertrages zwingend anzuwenden?

Der Tarifvertrag gilt nur zwingend für die vertragsschließenden Organisationen ("Tarifbindung"), also dann

- wenn der Arzt **Mitglied im Arbeitgeberverband AAA** und die MFH/AH **Mitglied im VMF e.V. bzw. in ver.di** ist oder
- wenn die Geltung des Tarifvertrages ausdrücklich im **Arbeitsvertrag** zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer vereinbart worden ist.
  - Mitglieder ärztlicher Vereinigungen (Ärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung etc.) sind nicht automatisch Mitglied im AAA!
  - Der Tarifvertrag stellt aber eine Empfehlung der Ärztekammer zum Abschluss von Arbeitsverträgen für nicht tarifgebundene Ärzte dar.



## Zwischen welchen Arbeitgeberleistungen kann das Praxispersonal wählen?

<u>Anlage A:</u>	<u>Anlage B:</u>
<input type="checkbox"/> 30 Euro VWL (§12 Abs. 7 MTV) <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/> Keine VWL mehr
<input type="checkbox"/> 40 Euro bAV <sup>2</sup> (ArbG-Beitrag) <sup>4</sup>	<input type="checkbox"/> 76 Euro bAV <sup>3</sup> (ArbG-Beitrag) <sup>4</sup>
-----	-----
70 Euro Arbeitgeberleistung	76 Euro Arbeitgeberleistung

- 1) 15 Euro bei < 18 Std. pro Woche nach der Probezeit und Azubis ab dem 2. Lehrjahr
- 2) 25 Euro davon bei < 18 Std. pro Woche / 35 Euro bei Azubis nach der Probezeit
- 3) 43 Euro davon bei < 18 Std. pro Woche / 53 Euro bei Azubis nach der Probezeit
- 4) Bestehende Entgeltumwandlungen sind bei Überschreiten des Höchstbeitrags zu reduzieren.

**Die Arbeitgeberbeiträge können nicht für einen Riestervertrag verwendet werden!**



www.gesundheitsrente-online.de



Jürgen Schewe  
Versicherungen  
Finanzierungen  
Geldanlagen

## In welchen Fällen ist welche Anlagevariante umzusetzen?

**Anlage A** (VWL + bAV) greift immer dann, wenn

- das Wahlrecht zu Gunsten Variante A ausgeübt wird **oder**
- bereits ein VWL-Vertrag besteht und nicht für Anlage B votiert wird.

**Anlage B** (nur bAV) greift immer dann, wenn

- das Wahlrecht zu Gunsten Variante B ausgeübt wird **oder**
- kein VWL-Vertrag besteht und nicht für Anlage A votiert wird.



www.gesundheitsrente-online.de



Jürgen Schewe  
Versicherungen  
Finanzierungen  
Geldanlagen

## Welche Fristen gelten für die Ausübung des Wahlrechts?

Das Wahlrecht besteht nur

- in der Zeit vom 1.4.2008 bis 1.7.2008 und
- innerhalb von 3 Monaten nach Diensteintritt\* und
- innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des VWL-Vertrages\*

Wurde das Wahlrecht fristgerecht ausgeübt, dann sind aufgelaufene Arbeitgeberbeiträge nachzuzahlen!

- \*) Das Wahlrecht besteht maximal bis 31.12.2014 (Übergangsregelung).  
Danach kommt immer Variante B zum Zuge.





www.gesundheitsrente-online.de



Wirtschaftsbüro

Jürgen Schewe  
Versicherungen  
Finanzierungen  
Geldanlagen

## Welche Anlagevariante ist für den Arzt günstiger?

<u>Anlage A:</u>		<u>Anlage B:</u>	
AG-Aufwand (brutto)	70,00 Euro	AG-Aufwand (brutto)	76,00 Euro
+ AG-Anteil zur SV**	6,00 Euro	- SV-Ersparnis (20%)	15,20 Euro
- SV-Ersparnis (20%)*	8,00 Euro		
-----		-----	
= AG-Aufwand (netto)	68,00 Euro	= AG-Aufwand (netto)	60,80 Euro

\*) bezogen auf den bAV-Anteil von 40 Euro

\*\*\*) bezogen auf den AG-Anteil zur VWL



www.gesundheitsrente-online.de



Wirtschaftsbüro

Jürgen Schewe  
Versicherungen  
Finanzierungen  
Geldanlagen

## Welche Anlagevariante ist für das Praxispersonal günstiger?

<u>Anlage A:</u>		<u>Anlage B:</u>	
Anlagebetrag (brutto)	70,00 Euro	Anlagebetrag (brutto)	76,00 Euro
- Lohnsteuer auf VWL*	9,00 Euro	- SV-Beiträge	0,00 Euro
- AN-SV-Anteil auf VWL	6,00 Euro	- Steuern	0,00 Euro
-----		-----	
= Anlage (netto)	55,00 Euro	= Anlage (netto)	76,00 Euro

\*) angenommener Grenzsteuersatz: 30%



www.gesundheitsrente-online.de



Jürgen Schewe  
Versicherungen  
Finanzierungen  
Geldanlagen

## Wie lange wird der Arbeitgeberbeitrag gezahlt?

- Der Beitrag wird gezahlt, solange ein Lohnanspruch besteht.
- Aber auch in folgenden Fällen wird der Beitrag gewährt:
  - Bezug von Mutterschaftsgeld bzw. Elternzeit
  - Krankheit
  - Urlaub
  - Arbeitsunfähigkeit wegen Arbeitsunfall
- Bestand für mindestens 15 Kalendertage ein Lohnanspruch, dann wird der gesamte Monatsbeitrag gezahlt.



## Wie wird die Entgeltumwandlung gefördert?

- ❑ Arbeitgeberzuschuss (§ 6 Abs. 3 Tarifvertrag):  
20% der Entgeltumwandlung, aber mindestens 10 Euro monatlich
  
- ❑ Arbeitnehmer-Bruttoaufwand für maximale Förderung:
  - 248,00 Euro (= 4% der Beitragsbemessungsgrenze) monatlich
  - 76,00 Euro (Arbeitgeberbeitrag bei Wahl der Anlage B)
  - 34,40 Euro (Arbeitgeberzuschuss = 20% der Entgeltumwandlung)
  - = 137,60 Euro (Bruttoaufwand für Entgeltumwandlung = ca. 55%)
  - = 68,80 Euro (geschätzter eigener Nettoaufwand = ca. 28%)
  
- ❑ Die Umwandlung darf maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze inklusive Arbeitgeberbeitrag betragen, d. h. der Aufstockungsbetrag von 1.800 Euro für Arbeitnehmer ohne pauschal versteuerte Direktversicherung ist nicht Bestandteil des Tarifvertrages!



## Wie muss der bAV-Vertrag gestaltet sein?

- Durchführungsweg: Pensionskasse in der Rechtsform der AG
- Anbieter: Alle, wenn der Arzt innerhalb von 4 Wochen keinen wählt
- Beitragsbesteuerung: steuerfrei nach § 3 Nr. 63 EStG
- Zahlweise: monatlich
- Mindestbeitrag für Entgeltumwandlung:  
tariflich: 20 Euro monatlich inklusive Arbeitgeberzuschuss
- Tarife: Gruppentarif der “Deutschen Ärzteversicherung” (über Pro bAV)
- Überschüsse: sind leistungserhöhend zu verwenden
- Fristen: Umwandlungsvereinbarung (UV) mindestens 4 Wochen vor  
Versicherungsbeginn. Beispiel: UV am 30.06.2016 => Beginn 1.8.2016
- Unverfallbarkeit: Alle Anwartschaften sind ab Beginn unverfallbar



www.gesundheitsrente-online.de



Jürgen Schewe  
Versicherungen  
Finanzierungen  
Geldanlagen

## Wer entscheidet über den Durchführungsweg und den Anbieter?

- Der Arzt hat ab Abschluss der Umwandlungsvereinbarung (frühestens ab 1.4.2008) 4 Wochen Zeit, einen Anbieter zu wählen.
- Danach kann die Arbeitnehmerin wählen, über welche Direktversicherung oder Pensionskasse sie die Entgeltumwandlung durchführen will.
- Der Arzt hat gegenüber seinem Personal eine Informationspflicht in Bezug auf die zustehende Förderung (§ 16 TV). Dies gilt auch für den Fall, dass er sich nicht um die Anbieterauswahl kümmert.



www.gesundheitsrente-online.de



Jürgen Schewe  
Versicherungen  
Finanzierungen  
Geldanlagen

## Warum ist die *GesundheitsRente* empfehlenswert?

- Beste Werte durch Gruppenvertrags-Konditionen  
(z.B. verbesserte Garantie-, Rückkaufs- und Ablaufwerte gegenüber Einzelverträgen; Verzicht auf Stornoabzüge)
- Gruppenvertragskonditionen gelten auch für Einzelpersonen  
(keine Mindest-Arbeitnehmerzahl pro Praxis)
- Verbreitungsgrad  
Bei Arbeitgeberwechsel ist eine unkomplizierte Fortführung möglich

### Fazit:

Die *GesundheitsRente* erfüllt die ausgehandelten Konditionen der Tarifvertragsparteien optimal. Sie ist geprüft und für den Arbeitgeber haftungssicher.